

# Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Donnerstag, 14. April 2022 · Nr. 88 · 243. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 5.10

## Klarer Sieg für die Ankläger in Runde eins der Causa Vincenz

Das Bezirksgericht Zürich verurteilt den Ex-Banker zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten

Die Richter haben sich mehrheitlich den Argumenten der Anklage angeschlossen. Diese zeigt sich deutlich erleichtert. Alle Verurteilten haben Berufung angekündigt. Juristen kritisieren das Urteil.

ZOÉ BACHES

Vor der Verkündung des Urteils herrschte am Mittwochmorgen minutenlang eine geradezu bleierne Stille im grossen Theatersaal des Zürcher Volkshauses. Auf der Strasse hatte sich ein Grossaufgebot von Fotografen versammelt, im neu bestuhnten Saal hatten sich über dreissig Medienvertreter eingefunden. Um Punkt 8 Uhr 30 ergriff dann der vorsitzende Richter Sebastian Aeppli das Wort und las das Urteil vor, das er mit den anderen beiden Richtern Rok Bezgovsek und Peter Rietmann gefällt hatte, beratend unterstützt durch Gerichtsschreiberin Flurina Heer. Danach begründete er noch kurz, nach vierzig Minuten war alles vorbei.

Für fünf der sieben Beschuldigten sprach das Gericht teilweise Schuldprüche aus. Die Hauptbeschuldigten, der frühere Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz und der frühere Chef der Kreditkartenfirma Aduno, Beat Stocker, wurden mit unbedingten Freiheitsstrafen von 3 Jahren und 9 Monaten beziehungsweise 4 Jahren sowie zu bedingten Geldstrafen verurteilt. Schuldig gesprochen und zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt wurden Andreas Etter, Mitgründer der Private-Equity-Boutique Investnet, der Genfer Unternehmer Stéphane Barbier-Mueller und der Investor Ferdinand Locher.

### Zweite Instanz in einem Jahr

Eingestellt wurde das Verfahren gegen den in der Investnet-Transaktion mitbeschuldigten Peter Wüst, der unheilbar erkrankt ist. Freigesprochen wurde der Kommunikationsberater von Vincenz. Jener befand sich nicht im Gerichtssaal, ebenso wenig wie Stéphane Barbier-Mueller. Die Verteidiger aller Verurteilten erklärten, Berufung gegen das Urteil einzulegen, das sie als «falsch», «komplett unlogisch» und «nicht fundiert» bezeichneten. Der Fall dürfte in gut einem Jahr in nächster Instanz vor dem Zürcher Obergericht neu verhandelt werden.

Im Detail wurde Vincenz wegen Betrugs, versuchten Betrugs, Veruntreuung, ungetreuer Geschäftsbesorgung und Urkundenfälschung zu einer unbedingten



Pierin Vincenz wurde unter anderem wegen Betrugs und Veruntreuung schuldig gesprochen.

MICHAEL BUHOLZER / KEYSTONE

Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt, abzüglich Untersuchungshaft. Er muss eine bedingte Geldstrafe von total 840 000 Franken zahlen. Stocker wurde wegen Betrugs, versuchten Betrugs, mehrfacher ungetreuer Geschäftsbesorgung sowie passiver Privatbestechung und mehrfacher Verletzung des Geschäftsgeheimnisses zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 4 Jahren verurteilt. Die bedingte Geldstrafe beträgt 480 000 Franken, dazu kommen zivilrechtliche Ansprüche.

Den in Grossformation angetretenen Staatsanwälten fiel sichtlich ein Stein vom Herzen. Eine gut unterrichtete Person sagt, dass offenbar sogar die Ankläger mit einem Freispruch bei den Unternehmenstransaktionen, und damit im Kernbereich ihrer Vorwürfe, gerechnet hätten. Stattdessen durften sie einen Sieg feiern. Zwar folgten die Richter den Anträgen der Anklage nicht ganz, so kam es in Teilbereichen zu Freisprüchen. Aber im Hauptteil folgte das Gericht der Staatsanwaltschaft.

### Recht ist nicht gleich gerecht

Dies gilt auch für die Spesen. Die Richter folgten bei einem Grossteil der Fälle, dass das Verständnis von Pierin Vincenz, sämtliche seiner Auslagen seien in seiner Rolle als Bankchef geschäftlich bedingt gewesen, deutlich zu weit gegangen sei. Besonders der Besuch von Strip-Klubs und Cabarets habe nicht mehr im vorrangigen Interesse von Raiffeisen gelegen.

Unter einigen nicht in den Fall involvierten Juristen löste das Urteil Konster-

nation aus. Denn die Diskrepanz zwischen der öffentlichen Meinung dazu, was gerecht ist, und dem, was strafrechtlich relevant ist, ist gross. Der Professor für Strafrecht Marcel Niggli hatte das kurz vor dem Urteil gegenüber dem Strafrechtler Duri Bonin in dessen Podcast ausgeführt. «Offenbar haben sich Vincenz und Stocker heimlich an Firmen beteiligt und sassen beim Verkaufsprozess auf beiden Seiten des Tisches».

### Raiffeisen-Urteil

**Porträt:** Pierin Vincenz verlor in der Finanzkrise die Bodenhaftung. Seite 21

**Schadenersatz:** Forderungen werden an ein Zivilverfahren verwiesen. Seite 21

**Kommentar:** Das Urteil ist ein Signal mit Abschreckungswirkung. Seite 19

so Niggli. Dabei handle es sich aber primär um ein arbeitsrechtliches Problem, nicht unbedingt um ein strafrechtliches. Das Strafrecht setze dann beim Schaden an, einen solchen habe es nicht gegeben. Weiter sei auch das Schema der Retrozession, das die Anklage dem Fall überstülpte, nicht anwendbar. Jenes betreffe Gelder von Kunden, solche waren nicht betroffen. «Anständig war das natürlich nicht, was Stocker und Vincenz taten. Aber zwischen unanständig und strafbar und schadenersatzpflichtig gibt es einen Unterschied», so Niggli im Podcast.

Befragte Juristen sagten weiter, dass die Handlungen der Verurteilten bei

börsenkotierten Firmen strafrechtlich relevant wären. Stichwort: Insiderbestände, hier aber war keines der involvierten Unternehmen kotiert. Dennoch zeigte sich kein Anwalt vom Urteil wirklich überrascht. Duri Bonin und der Strafrechtler Gregor Münch, die den Prozess als Zuschauer verfolgten, erklärten unmittelbar vor Urteilseröffnung, dass nach ihrem Dafürhalten ein Freispruch bei den Unternehmenstransaktionen ergehen müsste. Aber auch wegen eines weiteren Urteils der neunten Abteilung des Bezirksgerichts Zürich von letztem Herbst, welches einen ähnlichen Fall betrafte, rechneten sie mit einem Schuldpruch. Sie prognostizierten deshalb eine Freiheitsstrafe für die Hauptbeschuldigten von je drei Jahren.

### 500 Seiten in zwei Tagen?

Die mündliche Begründung des Gerichts war sehr kurz und lässt denn auch viele Fragen offen. Warum die Richter zu einem derart klaren Urteil kamen, wird sich also erst im schriftlichen Urteil zeigen. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass das Gericht seinen Entscheid in den Grundzügen wohl schon seit längerem gefällt haben dürfte. So sagte Aeppli am Mittwoch, dass das Gericht abschliessend am 11. April beraten habe. Danach führte Aeppli an, dass das schriftliche Urteil, das den Parteien wohl im August zugestellt werden soll, bereits 500 Seiten umfasse. Es ist schwer vorstellbar, dass die Richter in den letzten zwei Tagen dermassen viele Seiten Urteilsbegründung geschrieben haben.

## Freigabe der Mubarak-Gelder zeigt Grenzen auf

Ein nächster Testfall steht mit der Ukraine bevor

BALZ BRUPPACHER

Nach elf Jahren hat die Bundesanwaltschaft (BA) das Strafverfahren im Fall der Gelder des langjährigen ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak eingestellt. Die noch gesperrten rund 400 Millionen Franken wurden freigegeben. Davon dürften etwa 300 Millionen Franken an die beiden Söhne Mubaraks gehen. An den ägyptischen Staat sind im Verlauf des Verfahrens von den gesamten blockierten Vermögen insgesamt nur 32 Millionen Franken geflossen. Der Blick auf die Einzelheiten dieser Potentatengelderaffäre zeigt, dass es nach den Regime-wechseln in Kairo vor allem auch am politischen Willen Ägyptens fehlte, die auf hiesigen Konten blockierten Gelder zurückzuerhalten.

Zugleich wird deutlich, dass die in Bern geschürten Erwartungen zur Pionierrolle der Schweiz bei der Rückerstattung von Geldern ausländischer Diktatoren einer Relativierung bedürfen. Auch das 2016 in Kraft getretene neue Gesetz, das als «Lex Mubarak» oder «Lex Ben Ali» bezeichnet wurde, ist kein Garant für die Rückführung zweifelhafter Gelder in die Herkunftsländer.

### Mehrere Strafverfahren eröffnet

Ein nächster Testfall steht mit der Ukraine bevor. Denn der Bundesrat sperrte 2014 nach der russischen Annexion der Krim rund 70 Millionen Franken auf hiesigen Konten des gestürzten Präsidenten Janukowitsch und seiner Entourage. Die Sperre wurde seither gestützt auf das Potentatengeldergesetz verlängert. Die maximale Dauer läuft nach zehn Jahren, also 2024, ab. Ähnlich wie in den Fällen Ägypten und Tunesien hat die Bundesanwaltschaft nach dem Machtwechsel in der Ukraine mehrere Strafverfahren wegen Geldwäscherei eröffnet und ihrerseits vorsorgliche Kontenblockierungen verfügt.

Die meisten Strafverfahren wurden inzwischen eingestellt. Zuletzt ging es noch um Ermittlungen gegen den früheren ukrainischen Parlamentarier Iwanjuschtschenko. In diesem Verfahren hatte die BA rund 90 Millionen Franken gesperrt. Weitere Gelder wurden im Zusammenhang mit der Rechtshilfe eingefroren. Ob und wann diese Gelder an die Ukraine zurückerstattet werden können, bleibt vorläufig offen. Denn grundsätzlich ist ein rechtskräftiger Einziehungsentscheid in der Ukraine Voraussetzung für eine Rückgabe.

### Neuer Vorstoss

Versuche auf politischer Ebene, die Herausgabe von illegal erworbenen Geldern an die Herkunftsstaaten zu erleichtern, sind bisher am Widerstand des Bundesrats und der bürgerlichen Mehrheit im Parlament gescheitert. Ein neuer Vorstoss von linker Seite für eine strafrechtliche Einziehung solcher Vermögenswerte unter Umkehrung der Beweislast liegt zurzeit bei der Rechtskommission des Nationalrats.

Wirtschaft, Seite 23

### Die NZZ über Ostern

zz. · Am Freitag, 15. April, und am Montag, 18. April, erscheinen keine Ausgaben der «Neuen Zürcher Zeitung». Sie finden unter [www.nzz.ch](http://www.nzz.ch) jederzeit Informationen zum aktuellen Geschehen. Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern schöne Feiertage.

Redaktion und Verlag